

WPA XVII World Congress of Psychiatry

Ein Symposium der ISL e.V. (in Kooperation mit Kellerkinder e.V.)
Chairperson: Eva Buchholz, Co-Chair: Dr. Sigrid Arnade

Dienstag, 10. Oktober 2017, 13:30 – 15:00 Uhr
Messe Berlin, Raum M6



Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Psychiatrie: Brauchen wir eine neue Psychiatrie-Enquête?

Topics: Psychiatry and Society | Human Rights | Social Justice

Abstract

In diesem Symposium soll die Frage aufgeworfen werden, ob Deutschland eine neue Psychiatrie-Enquête braucht. Bezugspunkt der Diskussion ist die **UN-Behindertenrechtskonvention**, die von Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert wurde, und deren Umsetzung u.a. von der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) als auch dem BMAS-Ausschuss „Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ kritisch begleitet wird. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Hinzuweisen ist hier auch auf die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung über den ersten Staatenbericht Deutschlands zu Art. 14 UN-BRK, in der die Durchführung einer unabhängigen **Enquête zur menschenrechtsbasierten Überprüfung psychiatrischer Dienstleistungen** empfohlen wird. [1]

In der Psychiatrie stellen sich hinsichtlich der Umsetzung des **Partizipationsgebots aus der UN-BRK** (Art. 4, Abs. 3) (Leitprinzip „**Nichts über uns ohne uns!**“) besondere Herausforderungen. Stichworte sind gerichtlich verfügte Zwangsmaßnahmen, geschlossene Unterbringung, Missachtung von Patientenverfügungen, aber auch allgemeine Behandlungspraxen, die sich nicht oder nur unzureichend an Wertschätzung, Dialog, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Patient*innen bzw. Nutzer*innen orientieren. Veränderungen lassen sich zudem nicht so einfach von oben verfügen, sondern müssen der Komplexität der psychiatrischen Versorgungslandschaft sowie rechtlichen Fragen Sorge tragen, und sie müssen den Bedürfnissen und Anliegen von Betroffenen und Betroffenen-Verbänden gerecht werden.

Im ersten Vortrag des Symposiums wird die Frage „Brauchen wir eine neue Psychiatrie-Enquête?“ **psychiatriehistorisch** eingeordnet: Was war das Anliegen der ersten Enquête, was hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert, welche Versorgungsaspekte werden von Psychiatrieerfahrenen nach wie vor kritisiert, welcher Veränderungsbedarf wird formuliert? (Vortragende: Eva Buchholz). Im zweiten Vortrag wird der aus der UN-BRK ableitbare, notwendige **Paradigmenwechsel hin zu einem menschenrechtlichen Verständnis psychiatrischer Behandlung** diskutiert. Welche konkreten Forderungen lassen sich aus der UN-BRK ableiten, welche Fragen müsste eine Psychiatrie-Enquête klären? (Vortragende: Margret Osterfeld) Im dritten Vortrag soll geschaut werden, was ein solcher menschenrechtlicher Paradigmenwechsel aus Sicht von Betroffenen bedeutet. Stichworte sind hier: Partizipation, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Inklusion. **Was ist uns wichtig? Was wollen wir?** (Vortragender: Thomas Künneke) Das Symposium wird moderiert von Dr. Sigrid Arnade.

[1] Vereinte Nationen, Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. UN-Dokument CRPD/C/DEU/CO/1 vom 17. April 2015. Empfehlung Nr. 30 b). Link: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf

Struktur des Symposiums

Begrüßung + Einführung Diskussionsleitung	Eva Buchholz, ISL e.V. (Chair) Dr. Sigrid Arnade, ISL e.V. (Co-Chair)
Vortrag 1	Psychiatriehistorische Reflektionen: Von der Psychiatrie-Reform der 1970er Jahre bis zur UN-BRK Referentin: Eva Buchholz, ISL e.V.
Vortrag 2	Paradigmenwechsel durch die UN-BRK: Hilft eine neue Psychiatrie-Enquête? Referentin: Margret Osterfeld, Aktion Psychisch Kranke (APK) e.V.
Vortrag 3	Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems aus der Sicht von Betroffenen: Was ist uns wichtig? Was brauchen wir? Referent: Thomas Künneke, Kellerkinder e.V.

Anschließend: Diskussion der Vorträge mit Publikum und Vertreter*innen aus der Politik (angefragt)

Weiterführende Informationen

Offizielle Kongress-Webseite: <http://www.wpaberlin2017.com>

Symposium der ISL e.V.: <http://www.wpaberlin2017.com/programme/online-programme.html#/by-topic/43> (etwas runterscrollen)

Anmeldung: <http://www.wpaberlin2017.com/registration/online-registration.html>



Eva Buchholz
Foto: Franziska Vu
(ISL e.V.)

Partizipationsgebot der
UN-BRK: „Nichts über uns
ohne uns!“

Einzelabstract

Psychiatriehistorische Reflektionen: Von der Psychiatrie-Reform der 1970er Jahre bis zur UN-BRK

Vortrag von Eva Buchholz

Die Psychiatrie-Reform der 1970er Jahre reagierte auf Missstände in der deutschen Psychiatrie, auf gesellschaftlich noch nicht aufgearbeitete Verbrechen der NS-Zeit an Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie anderen Beeinträchtigungen und ist einzubetten in verschiedene gesellschaftliche Kontexte: internationaler Diskurs und parallele Reformbemühungen in anderen Ländern (Bsp. Italien), gesellschaftlicher Wandel im Rahmen der sozialen Bewegungen der 1960er und 70er Jahre sowie der Aufarbeitungsprozess der NS-Verbrechen in der BRD. Effekte der von der Psychiatrie-Enquête des Deutschen Bundestages (1971-1975) angestoßenen Reform waren u.a. Enthospitalisierung, Reduzierung der Verweildauern im Krankenhaus, der Stationsgrößen und der Anzahl Betten pro Ärztin/Arzt. Die Nachhaltigkeit dieser Veränderungen wurde in Evaluationen weitgehend positiv bewertet, aus Betroffenenansicht kamen der Menschenrechtsaspekt in der psychiatrischen Behandlung als solcher sowie die Einbeziehung der Betroffenen jedoch zu kurz (so Lehmann 2016). [1]

Nach wie vor gibt es von Psychiatrieerfahrenen und Betroffenen-Verbänden massive Kritik in Bezug auf die Missachtung von Menschenrechten, was sich z.B. an den Sondergesetzen für Menschen mit psychischer Erkrankung, Zwangsmaßnahmen, mangelnder Patientenorientierung und Paternalismus bzw. Ableismus festmachen lässt. Der Vortrag möchte die Kritik von Betroffenen anhand verschiedener Artikel aus der UN-Behindertenrechtskonvention diskutieren und zeigt auf, dass die von Deutschland ratifizierte Konvention in wesentlichen Punkten die Forderungen von Betroffenen stützt. Die Politik ist aufgefordert, die völkerrechtlichen Vorgaben in deutsches Recht umzusetzen. Die Notwendigkeit einer neuen Psychiatrie-Enquête soll schließlich anhand dieser Punkte verdeutlicht werden: der mangelnden Dokumentation von Zwangsmaßnahmen (Stichwort: Qualitätsberichte der Krankenhäuser), ihrer zu erwartenden Ausweitung im Zuge des neuen §1906a BGB sowie der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung über den ersten Staatenbericht Deutschlands, der eine menschenrechtsbasierte Überprüfung psychiatrischer Dienstleistungen konkret empfiehlt. [2]

[1] Lehmann, P. (2016): Psychiatrie-Enquete, psychiatrische Menschenrechtsverletzungen und humanistische Antipsychiatrie. Wann wird die Aktion Psychisch Kranke aktiv? In: Aktion Psychisch Kranke, Weiß, P. und Heinz, A. (Hg.): Selbsthilfe – Selbstbestimmung – Partizipation. Bonn: APK, S. 46 – 72.

[2] UN-Dokument CRPD/C/DEU/CO/1. Link: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf

Eva Buchholz

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. – ISL

E-Mail: ebuchholz@isl-ev.de
Webseite: <http://www.isl-ev.de>



Eva Buchholz ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet als gesundheitspolitische Referentin für die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL. Sie engagiert sich als Patientenvertreterin im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) u.a. im Koordinierungsausschuss der PatV sowie in der AG DMP Depression. Sie ist Gründungsmitglied und ehrenamtlich aktiv im Förderkreis Gedenkort T4 e.V. und Mitglied u.a. im Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. (BPE) und im Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL). Eva Buchholz ist psychiatrieerfahren aufgrund mehrerer Episoden schwerer Depression und mehrfach-chronisch krank.

Paradigmenwechsel durch die UN-BRK: Hilft eine neue Psychiatrie-Enquête?

Vortrag von Margret Osterfeld

Zur Wirkung der ersten Psychiatrie-Enquête schreibt Rainer Kukla: „Nie zuvor und nie danach sind die Lage der Psychiatrie, ihre Entwicklungsbedarfe und -ziele in Deutschland so umfassend beschrieben worden. (...) Sie erreichte (...) ein hohes Ausmaß allgemeiner Akzeptanz und diente noch lange als Begründungsbasis für Entscheidungen im Rahmen der Psychiatrieplanung.“[1] Mit dieser prägnanten und treffenden Formulierung macht Kukla die weitreichenden Effekte der Psychiatrie-Enquête fassbar. Gleichwohl klingt sie ein bisschen so, als stamme das Gesagte aus längst vergangenen Tagen. Heute müssen Ehefrauen nicht mehr den Gatten um Erlaubnis bitten, wenn sie berufstätig sein wollen, Kinder werden in der Schule nicht mehr geschlagen, nur Menschen mit psychiatrischen Diagnosen müssen sich dem Behandlungsregime der Psychiater unterwerfen.

Aus dem vor vier Jahrzehnten erreichten „Recht auf Behandlung“ hat die psychiatrische Wissenschaft die Pflicht sich behandeln zu lassen gemacht und Widerspruch führt oft genug dazu, dass Vertreter der Profession dem Patienten die „Unfähigkeit, einen freien Willen zu bilden“ bescheinigen. Mehr Menschen denn je wird aus psychiatrischen Gründen die Freiheit entzogen, längst gibt es wieder „unwürdige Zustände“ in Kliniken, Gefängnissen und geschlossenen Heimen.

Eine neue Enquête, ein breiter gesellschaftlicher Diskussionsprozess ist notwendig, um willkürliche psychiatrische Freiheitsentziehungen im Rechtsstaat zu vermeiden. Auffallend ist, dass im internationalen Rahmen die fachübergreifende Debatte zwischen Medizinethikern, Juristen Psychiatrienutzern und Psychiatern hoch entwickelt ist, während es in Deutschland lediglich höchstrichterliche Urteile und Stellungnahmen der DGPPN gibt, die z.T. in Widerspruch zu UN-Vorgaben stehen. Medikation um den Preis des Freiheitsentzugs und unter Missachtung der Menschenrechte wird nicht zu mehr seelischer Gesundheit führen. Selbst der UN-Sonderberichterstatter für Gesundheit hat erst vor wenigen Monaten ausdrücklich darauf hingewiesen. [2]

[1] Kukla, R. (2015): Zum Entstehungskontext der Psychiatrie-Enquete und zu dem Arbeitsprozess der Expertengruppe. In: Armbruster, J. et al. (Hg.): 40 Jahre Psychiatrie-Enquete. Blick zurück nach vorn. Köln: Psychiatrie-Verlag, S. 40-51, hier: S. 48.

[2] UN-Dokument A/HRC/35/21/Add.2. Internet: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UN-DOC/GEN/G17/107/70/PDF/G1710770.pdf>

Margret Osterfeld

Aktion Psychisch Kranke (APK) e.V.

E-Mail: osterfeld.mar@gmx.de

Webseite: <http://www.apk-ev.de>



Margret Osterfeld ist Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutin. Seit 2014 ist sie Mitglied im Unterausschuss der Vereinten Nationen zur Prävention von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (UN SPT) und seit 2015 auch Mitglied des Nationalen Präventionsmechanismus zur Prävention von Folter und Misshandlung. Sie war langjährig in den Vorständen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie und der Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK) aktiv und engagiert sich weiter in deren Fachausschüssen „Psychopharmaka“, „Forensik“ und „Menschenrechte.“ Margret Osterfeld ist selber psychiatrieerfahren. Sie hält Vorträge und engagiert sich national und international für die Einhaltung und Beachtung der Rechte von Menschen mit psychiatrischen Diagnosen.

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems aus der Sicht von Betroffenen: Was ist uns wichtig? Was brauchen wir?

Vortrag von Thomas Künneke

Die Psychiatrie-Enquête der 1970er Jahre holte Menschen mit seelischen Hindernissen aus den Krankenhäusern. Diese Entscheidung hat Betroffenen ein Stück Menschwürde zurückgebracht – wenngleich festzuhalten ist, dass die erste Enquête weder kritische Organisationen oder Psychiatrieerfahrene beteiligte, noch aus der Sicht von Betroffenen weit genug in der Thematisierung psychiatrischer Menschenrechtsverletzungen ging (vgl. Peter Lehmann, 2016) [1].

Die Umsetzung der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) könnte diesen Prozess notwendig weiterführen. Dabei ist nicht nur der stationäre psychiatrische Behandlungskontext relevant; alle stationären Behandlungs-, Betreuungs- und Unterstützungskontexte sind (behinderungsübergreifend) in den Blick zu nehmen. Zwangsmaßnahmen und paternalistische Strukturen müssen abgebaut werden, mehr Ansätze wie die Soteria-Stationen müssen angeboten werden. Auch über betroffenenkontrollierte Projekte, unter Begleitung von qualifizierten Unterstützerstrukturen, sollte nachgedacht werden.

Zu diesem steinigen Weg möchten wir alle Beteiligten einladen. Es würde ein partizipativer Prozess sein, der auch durch emotionale Kontroversen geprägt ist. Unserer Kritik an fremdbestimmter Fürsorge stehen Profis gegenüber, die sich in einzelnen Begleitungen mit Menschen auseinandersetzen müssen, wo „Anderssein“ zu erheblichen Belastungen führt. Diese Probleme resultieren u.a. aus dem fehlenden Dialog, dem Fehlen gegenseitiger Zugeständnisse, aus einer unzureichenden Personalausstattung und einem noch nicht vorhandenen menschenrechtlichen Paradigmenwechsel im Verständnis seelischer Hindernisse. Der Kellerkinder e.V. befürwortet die Einrichtung einer „UN-BRK-Enquête“, behinderungsübergreifend, seitens des Deutschen Bundestages. Sie sollte paritätisch mit Fachmensch und Vertreter*innen von Selbstvertretungsorganisationen besetzt sein und Regeln im Behandlungs- und Begleitprozess erarbeiten, die Menschenrechte beidseitig garantieren. [2]

- [1] Lehmann, P. (2016): Psychiatrie-Enquete, psychiatrische Menschenrechtsverletzungen und humanistische Antipsychiatrie. Wann wird die Aktion Psychisch Kranke aktiv? In: Aktion Psychisch Kranke, Weiß, P. und Heinz, A. (Hg.): Selbsthilfe – Selbstbestimmung – Partizipation. Bonn: APK, S. 46 – 72.
- [2] Weitere Details zur Forderung einer UN-BRK-Enquête und Aktivitäten der Kellerkinder finden sich auf unserer Homepage, <http://seeletrifftwelt.de>

Thomas Künneke

Kellerkinder e.V.

E-Mail: t.kuenneke@seeletrifftwelt.de

Webseite: <http://seeletrifftwelt.de>



Thomas Künneke ist Vorstandsmitglied der Kellerkinder e.V., Gründungs- und Vorstandsmitglied des Förderkreises Gedenk-ort T4 e.V., ISL-Inklusionsbotschafter, Sozialarbeiter, Systemischer Einzel- und Familientherapeut und Sozialtherapeut mit viel unterschiedlicher Berufserfahrung, und aufgrund eigener Erfahrungen mit dem Leben leidet die Seele manchmal.

Eigentliche Würde

Ich würde eigentlich
Würde haben
Ich

Eigentlich
Oder?
Ja!

Eigentlich ja
Eigentlich
Würde ich

Würde haben
Auch ich
Eigentlich

Praktisch
Aber
...

- Nicht -

Eigentlich
Ist halt nur
Eigentlich

Heißt so viel
Wie
Theoretisch

Alle Theorie ist grau
Die beste Theorie
Ist gar nichts wert

Wenn sie nur eine Idee ist
Wenn sie nur auf dem Papier steht
Wenn sie in der Realität

Nicht
Beachtet
Wird

Schade
Eigentlich
Ich schäme mich

Nein!

Ich bin stolz
Ein bißchen
Vielleicht

Etwas jedenfalls
Eigentlich
Ich habe Würde.

(Eva Buchholz)



Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. - ISL

**Interessenvertretung Selbstbestimmt
Leben in Deutschland e.V. – ISL**

Krantorweg 1, 13503 Berlin

Tel.: 030 / 4057 - 1409

Fax: 030 / 4057 - 3685

<http://www.isl-ev.de>

ebuchholz@isl-ev.de

In Kooperation mit:



Kellerkinder e.V.